

Aarau, 20. April 2026
GV 2022 – 2025 / 359

Botschaft an den Einwohnerrat

Motion Philippe Kühni (GLP), Irene Stutz (SP), Benita Leitner (Pro Aarau); Transparenz Interessenbindungen Stadtrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Dezember 2025 haben die Einwohnerratsmitglieder Philippe Kühni (GLP), Irene Stutz (SP) und Benita Leitner (Pro Aarau) die Motion «Transparenz Interessenbindungen» mit folgendem Antrag eingereicht:

Der Stadtrat präsentiert dem Einwohnerrat eine Anpassung der betroffenen Reglemente oder falls nötig den Erlass eines neuen Reglements, so dass die Mitglieder des Stadtrats die gleichen Offenlegungspflichten bezüglich Interessenbindungen haben, wie die Einwohnerräte.

1. Beurteilung der Motionsfähigkeit

Gemäss § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 (GO) kann jedes Mitglied des Einwohnerrates in Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs schriftlich die Behandlung von Gegenständen verlangen, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen.

Der Erlass und die Änderung von Reglementen liegt im Kompetenzbereich des Einwohnerrates. Das Begehren ist somit motionsfähig.

2. Stellungnahme des Stadtrats

Die Offenlegung von Interessenbindungen leistet einen wichtigen Beitrag zur Transparenz staatlichen Handelns und stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Institutionen. Dieses Prinzip gilt nicht nur für die Legislative, sondern ist ebenso für die Exekutive von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht und folgerichtig, dass für die Mitglieder des Stadtrats vergleichbare Offenlegungspflichten wie für die Mitglieder des Einwohnerrats gelten.

Für den Stadtrat ist zentral, dass mögliche Interessenkonflikte frühzeitig erkennbar sind und angemessen berücksichtigt werden können. Eine transparente Offenlegung schafft hier Klarheit und unterstützt sowohl die interne Entscheidungsfindung als auch die externe Nachvollziehbarkeit. Sie dient damit nicht zuletzt auch dem Schutz der einzelnen Behördenmitglieder.

Der Stadtrat ist bereit, dem Einwohnerrat eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten. Er nimmt in Aussicht, die Regelung für die Offenlegung der Interessenbindungen des Stadtrats an der bestehenden Regelung für den Einwohnerrat (§ 5 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats) auszurichten. Denkbar ist die Schaffung eines neuen Transparenzreglements, in welchem die Regelungen zur Offenlegung von Interessenbindungen für Exekutive, Legislative und ev. Kommissionen enthalten sind, oder die Umbenennung des Reglements über die Politikfinanzierung in ein Transparenzreglement mit Integration der Transparenzregelungen für Exekutive, Legislative und ev. Kommissionen.

Zusammenfassend erachtet der Stadtrat das Anliegen der Motion als sinnvoll und zeitgemäss.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Die Motion «Transparenz Interessenbindungen» wird überwiesen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Einwohnerrat Aarau, Motion Transparenz Interessenbindungen

Aarau, 12. Dezember 2025

Motion

Der Stadtrat präsentiert dem Einwohnerrat eine Anpassung der betroffenen Reglemente oder falls nötig den Erlass eines neuen Reglements, so dass die Mitglieder des Stadtrats die gleichen Offenlegungspflichten bezüglich Interessenbindungen haben, wie die Einwohnerräte.

Begründung

Was für die Einwohnerräte gilt, soll auch für die Stadträte gelten: Der Souverän soll wissen dürfen, welche Interessenbindungen unsere Exekutivmitglieder haben. Für die Einwohnerräte ist dies in § 5a des Geschäftsreglements des Einwohnerrates der Stadt Aarau geregelt. Für die Stadträte gibt es diesbezüglich keine Vorgaben. Es ist deshalb nicht öffentlich, welche potenziellen Interessenkonflikte Stadträte haben. Dies gilt es zu beheben.

Fraktion GLP/Mitte, Philippe Kühni

Irene Stutz

Benita Leitner